



HHL

LEIPZIG
GRADUATE SCHOOL
OF MANAGEMENT

**CHAIR
OF ACCOUNTING
AND AUDITING**

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsbericht- erstattung im Mittelstand

Eine Umfrage von Grant Thornton und
der HHL Leipzig Graduate School of
Management

Januar 2023



Agenda

Ausgangspunkt und Motivation	3
Executive Summary	5
Studienaufbau und Methodik	8
Ergebnisse der Studie	10
Empfehlungen für die Praxis	27



Ausgangspunkt und Motivation



Nachhaltigkeit gewinnt weiter an Relevanz – auch im Mittelstand

Deutschland befindet sich inmitten einer Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft.

Das Thema Nachhaltigkeit ist daher nicht nur gesellschaftspolitisch in aller Munde, sondern auch für Unternehmen höchst relevant. Die EU verfolgt mit dem European Green Deal das Ziel, Europa bis 2050 klimaneutral zu machen. Deutschland beabsichtigt schon in 2045, dieses Ziel zu erreichen; ein Ziel, welches Unternehmen vor enorme Herausforderungen stellen wird.

Auch weitere Aspekte rund um Environmental, Social and Governance (ESG) sind mehr denn je auf dem Vormarsch. Das Bewusstsein für **Nachhaltigkeitsthemen** steigt bei Mitarbeitern, Kunden, Investoren, Banken und weiteren Anspruchsgruppen. Institutionelle und private Investoren verlangen transparente Nachhaltigkeitsinformationen. ESG Investments sind unter den Investoren längst Normalität, Covenants in Kreditverträgen richten sich nicht mehr nur auf finanzielle Kennzahlen.

Die **Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)** führt zu größeren Dokumentationspflichten in puncto Nachhaltigkeit bei finanzierenden Banken. Damit ergeben sich in Folge auch steigende Berichtsansforderungen für Unternehmen. Die Dynamik einer verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung wird zudem durch die EU-Regelungen der **EU-Taxonomie-Verordnung** sowie der **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)** vorangetrieben. Die CSRD wird zusammen mit der EU-Taxonomie-Verordnung die jährliche Berichterstattung großer Unternehmen massiv ändern.

Nachhaltigkeit ist nicht nur ein Trend: Geschäftsmodelle, Strategien, KPIs, Ziele müssen hierauf ausgerichtet werden. *Conditio sine qua non* hin zu einer Transformation in eine nachhaltige Wirtschaft ist dabei eine nachhaltige Unternehmensführung.

Doch wie sieht der aktuelle Stand des Umgangs mit Nachhaltigkeitsthemen sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung konkret im deutschen Mittelstand in dieser fordernden Situation aus?

Eines können wir vorwegnehmen:

Nachhaltigkeit ist im Mittelstand angekommen!

Executive Summary



Executive Summary (1/2)

Grant Thornton hat zusammen mit dem Lehrstuhl für Accounting and Auditing der HHL Leipzig Graduate School of Management unter der Leitung von Prof. Dr. Henning Zülch eine Unternehmensumfrage – fokussiert auf den Mittelstand – zum Thema Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsberichterstattung durchgeführt.

Bei der Auswertung der Ergebnisse wurde unter Bezugnahme auf den Erstanwendungszeitpunkt der CSRD hinsichtlich Unternehmen differenziert, die

- a) ab dem 1.1.2024
- b) ab dem 1.1.2025
- c) ab dem 1.1.2026

zur Anwendung der Vorschriften der CSRD verpflichtet sind – flankiert durch die konkreten Berichterstattungsstandards **European Sustainability Reporting Standards (ESRS)** durch die EFRAG sowie der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die Ergebnisse zeigen, dass **Nachhaltigkeit für die Mehrzahl der befragten Unternehmen aller drei Gruppen eine hohe Priorität** im Unternehmen hat. Damit ist die Sensibilität gegenüber Nachhaltigkeitsbelangen unter den befragten Unternehmen in jedem Fall angekommen. Das **wesentlichste Nachhaltigkeitsziel besteht für die Unternehmen in der Reduzierung von CO₂-Emissionen**. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel stehen für alle Unternehmen an erster Stelle. Viele KMUs haben sich zudem das eindeutige Ziel gesetzt, die **Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes kurzfristig** anzugehen.

In Deutschland dominieren in der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts zwar **das Rahmenwerk Global Reporting Initiative (GRI)** und der **Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK)**, wobei die ESRS oftmals auf die GRI rekurren. Jedoch nutzt eine Vielzahl von Unternehmen, die bereits zur Erstellung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind oder dies auf freiwilliger Basis tun, derzeit **noch kein Rahmenwerk für ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung**. Damit stehen viele Unternehmen schon bald vor einer hohen Hürde, sich intensiv mit den neuen europäischen Berichterstattungsstandards auseinanderzusetzen.

Die **Mehrheit der befragten Unternehmen lässt ihre Nachhaltigkeitsberichte bisher nicht inhaltlich prüfen** – darunter auch über 70% der Unternehmen, die verpflichtend eine Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erstellen haben. Diesen Unternehmen **fehlt es oftmals auch an standardisierten Prozessen** zur Erhebung nichtfinanzieller Informationen. Zudem ist Nachhaltigkeit bei den meisten Unternehmen bisher noch **kein integraler Bestandteil der Geschäftsorganisation** – unabhängig davon, ob bereits Nachhaltigkeitsinformationen berichtet werden oder nicht.

Executive Summary (2/2)

Aus der Studie wird deutlich, dass **sich bereits ca. 70% aller Unternehmen bisher intensiv mit der CSRD auseinandergesetzt haben und mit ihr gut vertraut sind**. Umgekehrt sind aber auch fast 30% insbesondere der Unternehmen, für die die CSRD ab dem 1.1.2025 einschlägig ist (Mittelstandsunternehmen) nur mittelmäßig bis hin zu gar nicht vertraut mit dieser neuen Regelung! Zudem sind alle befragten Gruppen eher **weniger mit den Neuerungen der EU-Taxonomie-Verordnung** vertraut.

Als größte Herausforderung für die baldige Umsetzung der CSRD geben die Unternehmen aller Gruppen **insbesondere die technische Infrastruktur zur Umsetzung der Directive sowie die entstehenden Kosten** an; gefolgt wird diese Herausforderung von den Themen **finanziellen Ressourcen** und **Aneignen von Know-how**.

Dass diese Unternehmen Unterstützung von externen Beratern, insbesondere Wirtschaftsprüfern, benötigen, liegt auf der Hand. Während in den Bereichen Wesentlichkeitsanalyse, Stakeholderanalyse und Aufbau von Organisationsprozessen Unternehmen eher die Unterstützung durch externe Berater sehen, wünschen sie sich **in der Ermittlung von Nachhaltigkeits-KPIs, der Ermittlung der Taxonomie-Quoten, der Berichterstattung und in der ESEF Konformität** Unterstützung durch den Wirtschaftsprüfer. Damit zeigt die Studie, dass Unternehmen hinsichtlich Compliance-Themen klar auf die Expertise der Wirtschaftsprüfer vertrauen!

Umgekehrt offenbart die Studie damit einen klaren Auftrag an den Wirtschaftsprüfer, den Mittelstand bei der Transformation zum nachhaltigen Wirtschaften in Deutschland – insbesondere der Einhaltung von Compliance-Themen – zu unterstützen.



Studienaufbau und Methodik



Methodik, Auswertung, Rücklauf

- Die Umfrage umfasst 24 Fragen, darunter sieben sozio-demografische Fragen.
- Für die Befragung wurde das Tool LamaPoll genutzt.
- Der Umfragezeitraum erstreckte sich vom 1. April 2022 bis zum 31. August 2022.
- Die Umfrage wurde über den Grant Thornton Navigator und LinkedIn geteilt.
- Zur Zielgruppe gehörten insbesondere mittelständische Unternehmen.
- Nach der Datenerhebung erfolgte ein intensiver Cleaning-Prozess von unvollständigen Fragebögen.
- Die Rücklaufquote **umfasste 106 verwertbare Fragebögen.**
- Die Auswertung erfolgte anhand deskriptiver Statistik. Ein wesentlicher Teil der Auswertung umfasste die Auswertung anhand der folgenden drei Gruppen:
 - Unternehmen, welche bereits zur Anwendung des CSR-RUG verpflichtet sind, daher eine sog. nichtfinanzielle Erklärung bzw. einen nichtfinanziellen Bericht erstellen und die CSRD erstmalig im Jahr 2024 anwenden müssen
 - Unternehmen, welche die CSRD erstmalig im Jahr 2025 anwenden müssen
 - Unternehmen, die die CSRD erstmalig im Jahr 2026 anwenden müssen



Wrap-Up verpflichtende CSRD Anwendung:

Ab dem Geschäftsjahr 2024:

Alle Unternehmen, die bisher zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet sind (CSR-RUG), d.h. große Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern.

Ab dem Geschäftsjahr 2025:

Alle großen Unternehmen (Kapitalgesellschaften und haftungsbeschränkte Personengesellschaften) unter Wegfall des Kapitalmarktkriteriums, d.h. Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern (im Folgenden Mittelstandsunternehmen).

Ab dem Geschäftsjahr 2026:

Alle kapitalmarktorientierten kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).*

* Opt-put Möglichkeit: Erstmalige Anwendung auch erst im Geschäftsjahr 2028 möglich.

Ergebnisse der Studie



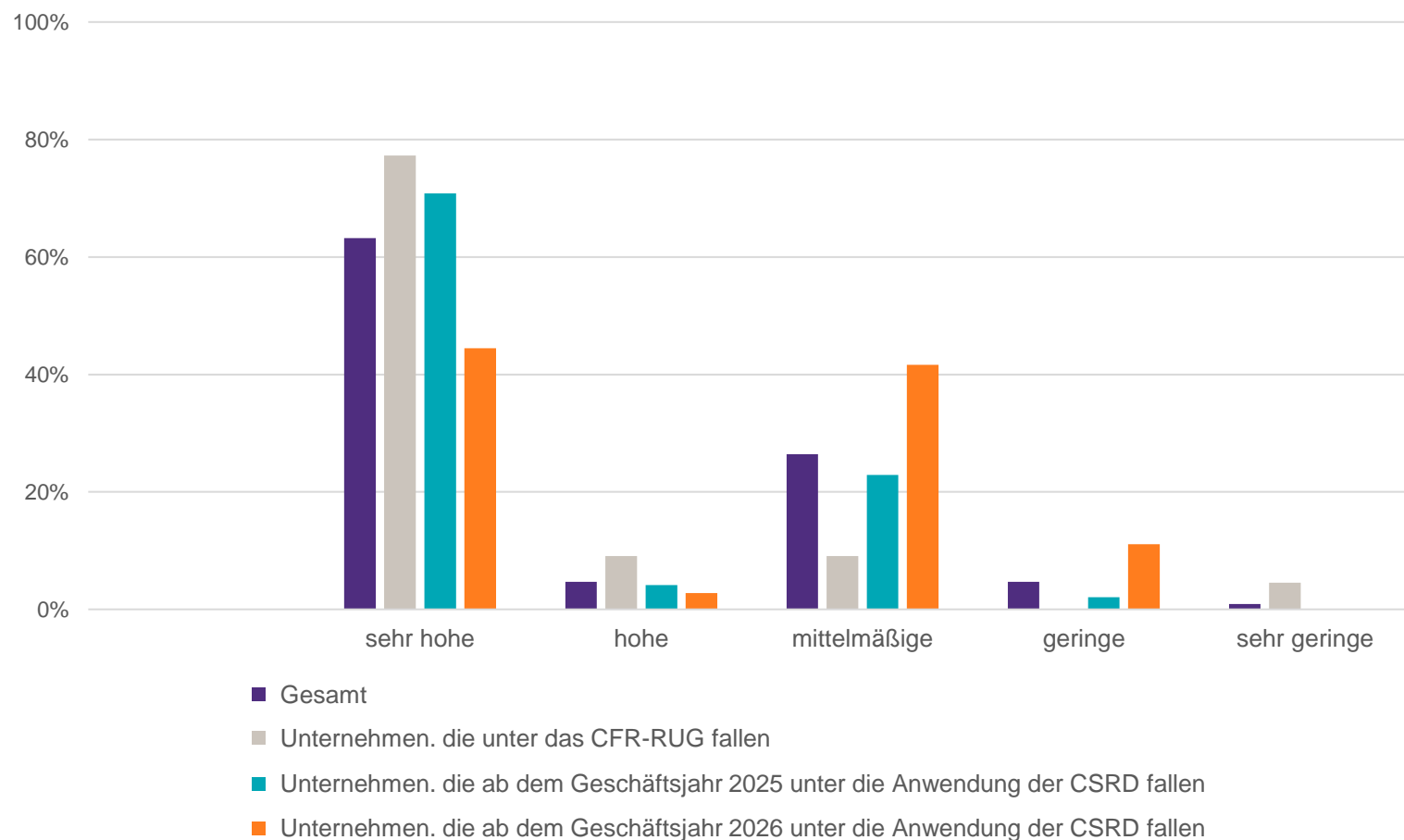
Ergebnisse der Studie

Teil 1: Nachhaltigkeit im Unternehmen



Priorität von Nachhaltigkeit

Priorität von Nachhaltigkeit in den Unternehmen

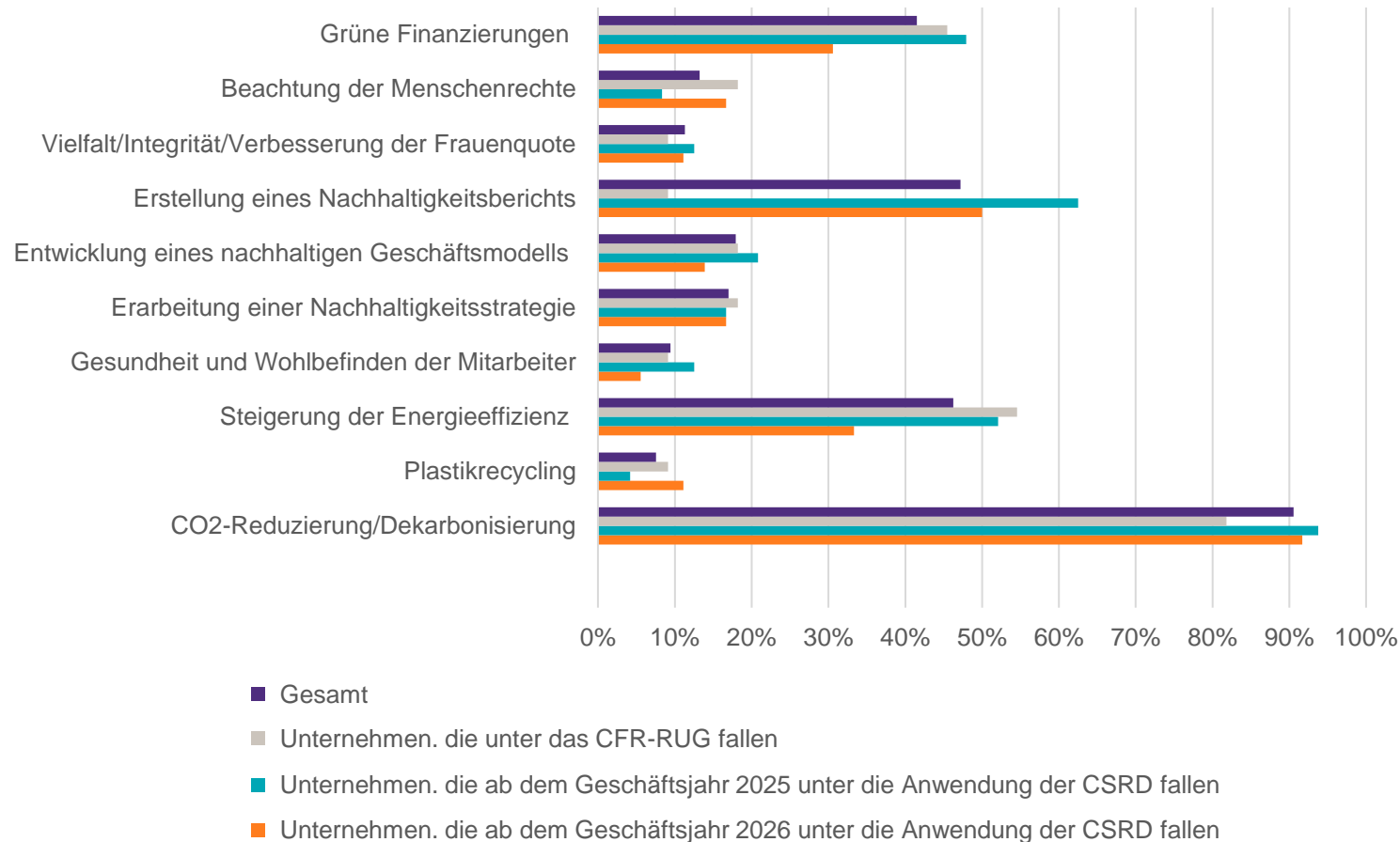


Wesentliche Erkenntnisse:

- Über 60% aller Unternehmen geben an, dass Nachhaltigkeit für sie eine hohe Priorität hat.
- Insbesondere bisher zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtete Unternehmen liegen hier vorn.
- Aber auch ca. 70% der Mittelstandsunternehmen geben bereits an, dass Nachhaltigkeit für sie eine sehr große Rolle spielt.
- Das Ergebnis zeigt, dass die Sensibilität gegenüber Nachhaltigkeitsbelangen in den einzelnen Unternehmensgruppen in jedem Fall angekommen ist.

Wesentliche Nachhaltigkeitsziele der Unternehmen

Wesentliche Nachhaltigkeitsziele der Unternehmen



Wesentliche Erkenntnisse:

- Das wesentlichste Nachhaltigkeitsziel in allen Gruppen ist die Reduzierung von CO₂ - insb. über 90% der Mittelstandsunternehmen verfolgen dieses Ziel.
- Damit wird deutlich, dass das Thema Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel klar an erster Stelle steht.
- Über 60% der Mittelstandsunternehmen sowie ca. 50% der KMUs streben eine kurzfristige Nachhaltigkeitsberichterstattung an.
- Gefolgt wird dieses Nachhaltigkeitsziel, die Steigerung der Energieeffizienz zu erreichen.
- Dagegen liegt das Thema Plastikrecycling hinten.

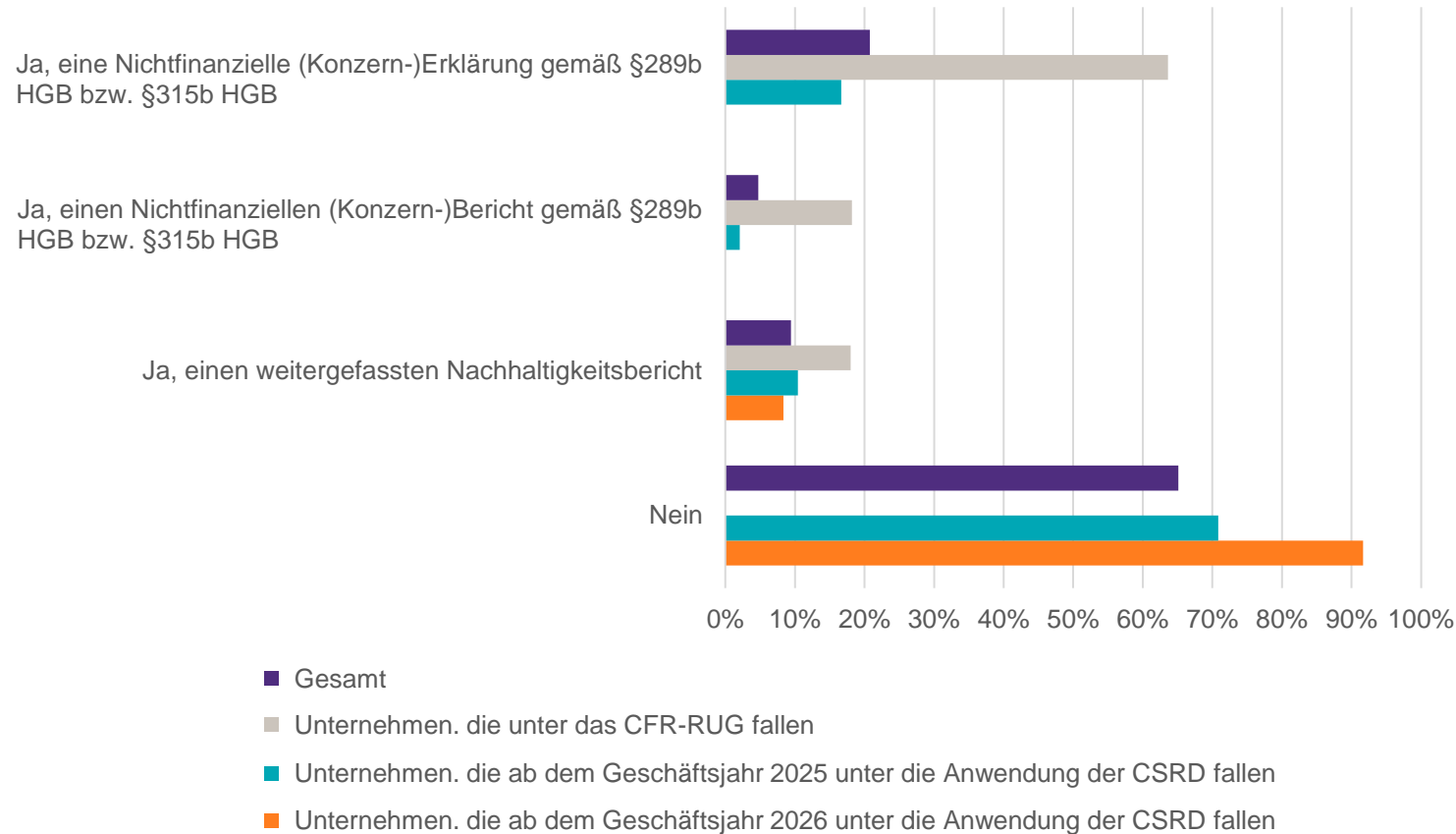
Ergebnisse der Studie

Teil 2: Nachhaltigkeitsberichterstattung



Erstellung von Nichtfinanziellen Erklärungen und Nachhaltigkeitsberichten

Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung bzw. eines Nachhaltigkeitsberichts

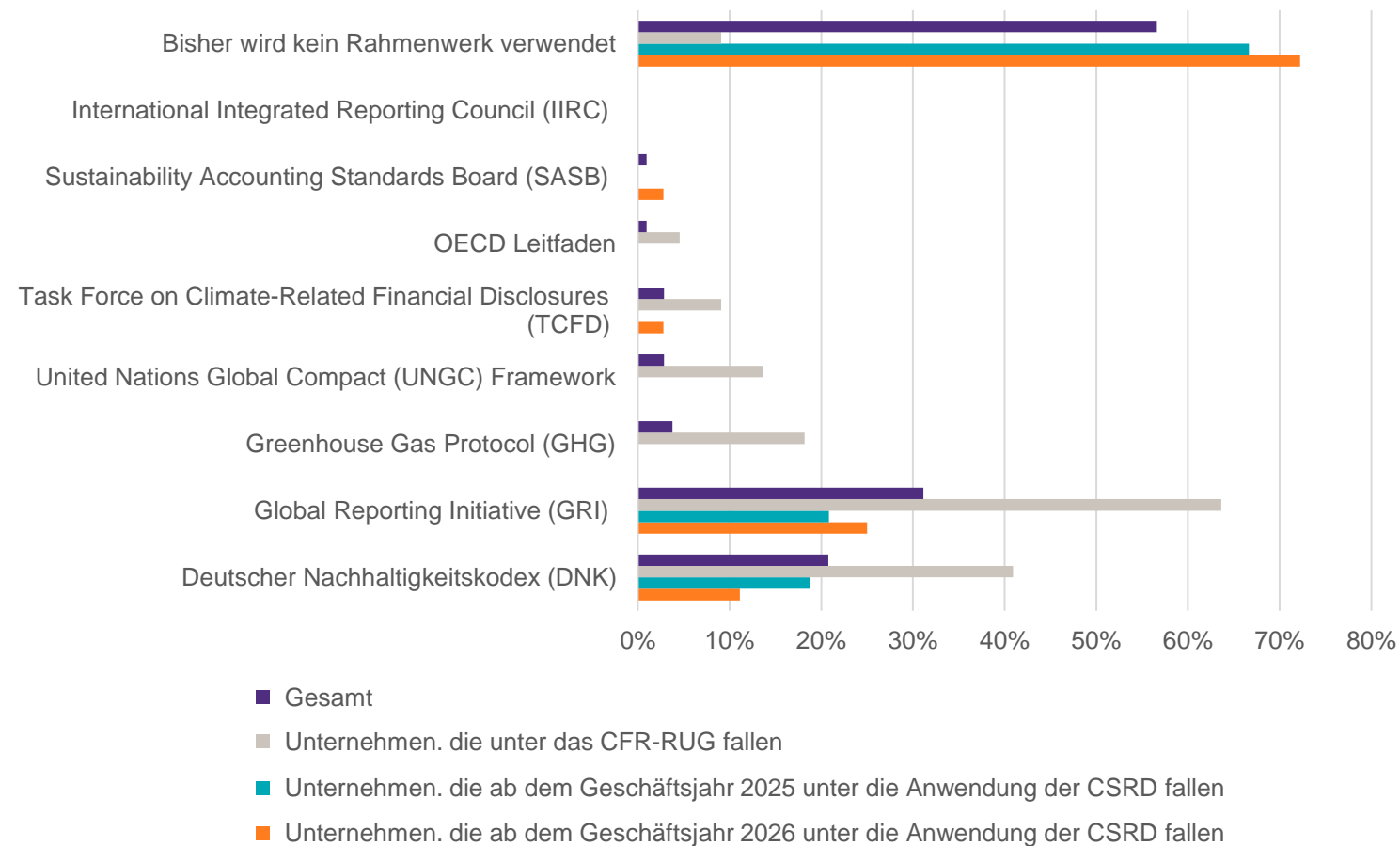


Wesentliche Erkenntnisse:

- Wie bereits zu erwarten war, erstellen über 70% der Unternehmen, welche ab dem Geschäftsjahr 2025 die CSRD anwenden müssen, und über 90% der KMUs bisher keine nichtfinanziellen Erklärungen/Berichte oder weitergefasste Nachhaltigkeitsbericht.
- Das Ergebnis zeigt, dass künftig viele Unternehmen in Deutschland vor der Herausforderung stehen, erstmalig Nachhaltigkeit in ihren jährlichen Reportingprozess zu integrieren.

Verwendung von Rahmenwerken

Verwendung von Rahmenwerke

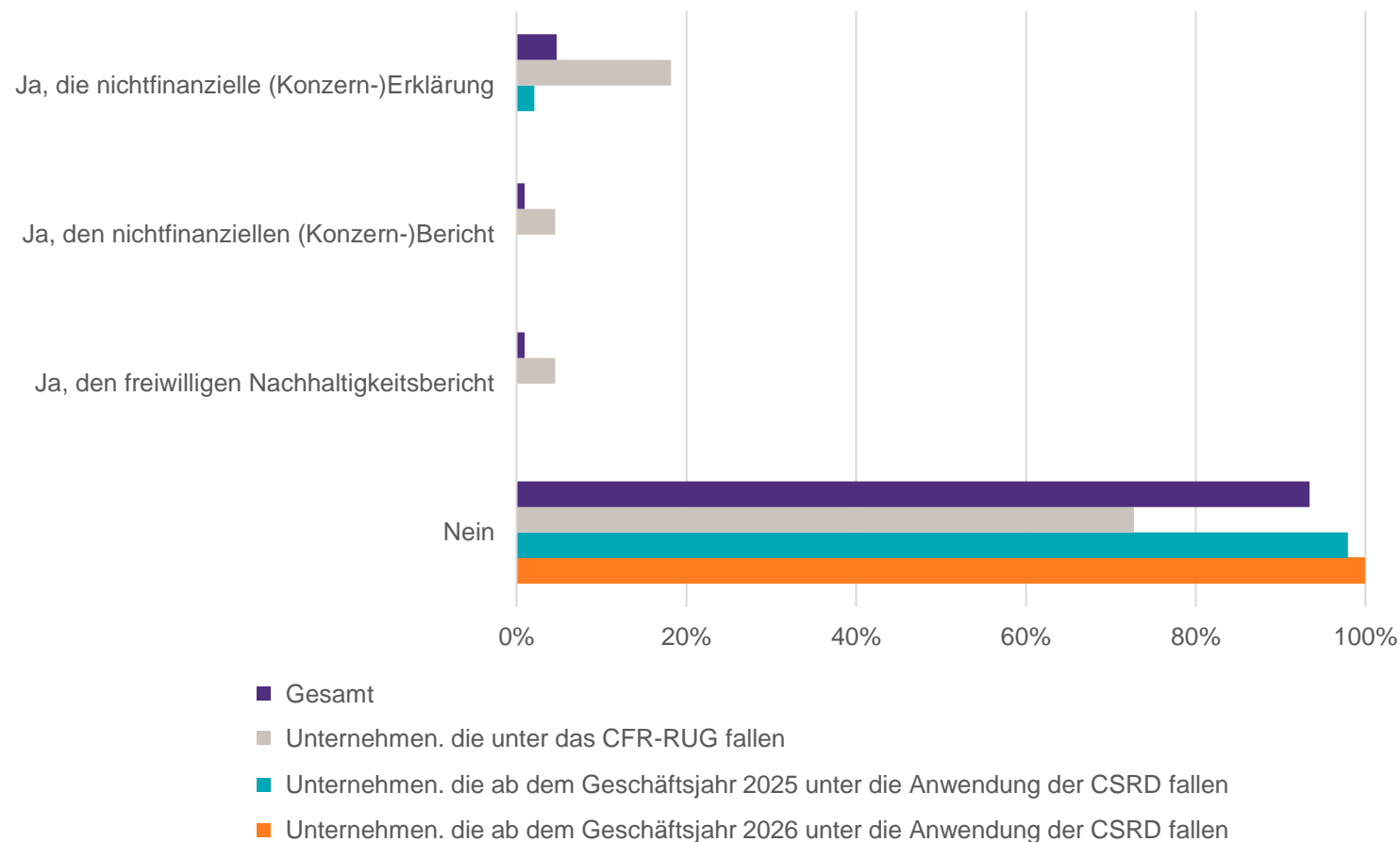


Wesentliche Erkenntnisse:

- Ein Großteil der befragten Unternehmen verwendet derzeit noch kein Rahmenwerk für ihre Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- Unter den befragten Unternehmen ist insbesondere das Rahmenwerk der GRI sowie der DNK weit verbreitet.
- Andere, insbesondere international anerkannte Rahmenwerke (SASB, TCFD, GHG) finden im deutschen Mittelstand eher wenig Anwendung.

Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen

Prüfung von Nachhaltigkeitsinformationen



Wesentliche Erkenntnisse:

- Die Unternehmen der einzelnen Untersuchungsgruppen lassen ihre Nachhaltigkeitsinformationen größtenteils noch nicht prüfen - darunter auch über 70% der bereits unter das CSR-RUG fallenden Unternehmen.
- Aufgrund der mit der CSRD einhergehenden Prüfungspflicht von Nachhaltigkeitsinformationen wird sich dieses Bild bald drastisch ändern. Wir vermuten mit der Prüfung zudem einen deutlichen Anstieg der Glaubwürdigkeit von Nachhaltigkeitsinformationen.

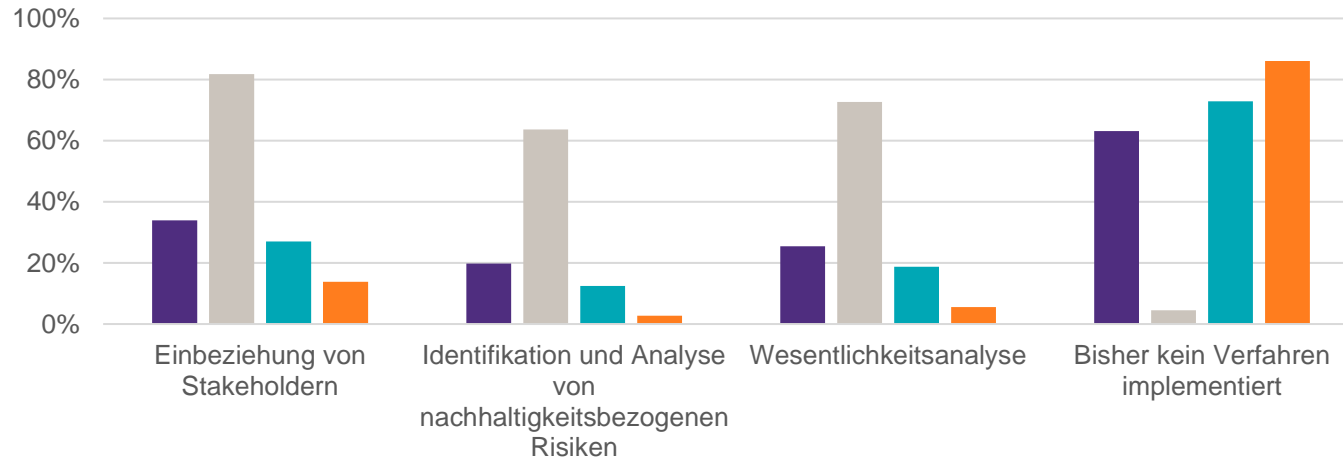
Ergebnisse der Studie

Teil 3: Die größten Herausforderungen

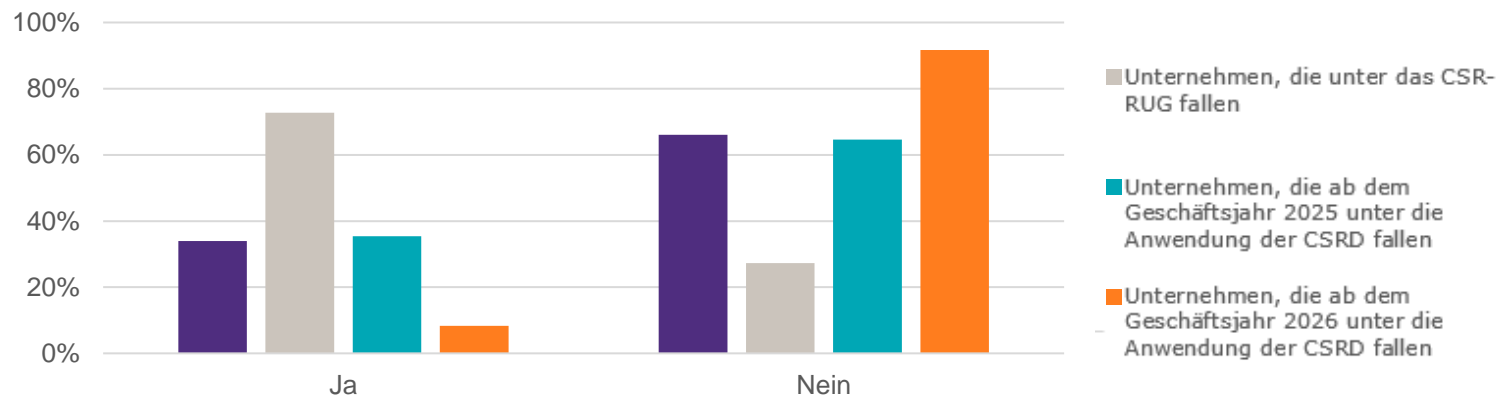


Implementierung von Stakeholder-, Risiko- und Wesentlichkeitsanalysen

Implementierung von Stakeholder- und Wesentlichkeitsanalysen



Doppelter Wesentlichkeitsbegriff gemäß CSRD

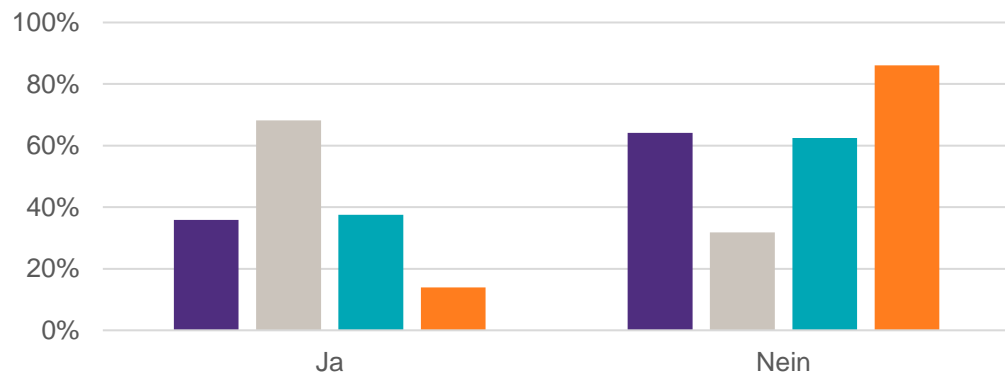


Wesentliche Erkenntnisse:

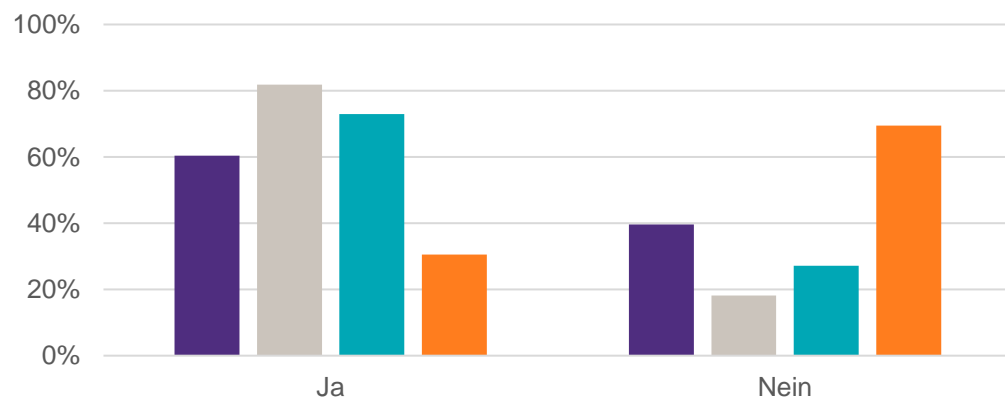
- Unternehmen, die ab 2025 unter die Berichtspflicht fallen, sowie KMUs weisen derzeit einen Rückstand im Bereich der Implementierung einer Wesentlichkeitsanalyse, Einbeziehung von Stakeholdern sowie der Analyse von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken auf.
- Über 65% der Unternehmen, die 2025 unter die Anwendung der CSRD fallen, und über 90% der KMUs sind zudem bisher nicht mit dem Begriff der sog. doppelten Wesentlichkeit vertraut.
- Viele Unternehmen haben daher noch einen intensiven Weg zu gehen.

Verankerung von Nachhaltigkeit in Risikostrategie und Zielvereinbarung

Nachhaltigkeit in der Risikostrategie



Nachhaltigkeit in der Zielvereinbarung



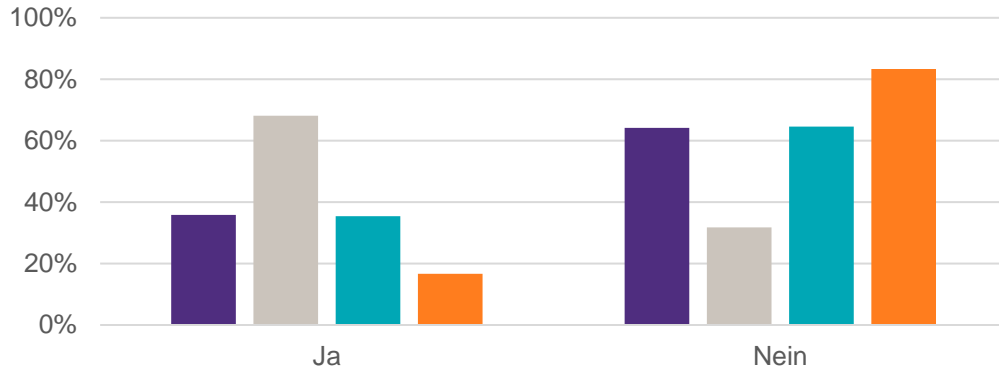
- Gesamt
- Unternehmen, die unter das CSRRUG fallen
- Unternehmen, die ab dem Geschäftsjahr 2025 unter die Anwendung der CSRD fallen
- Unternehmen, die ab dem Geschäftsjahr 2026 unter die Anwendung der CSRD fallen

Wesentliche Erkenntnisse:

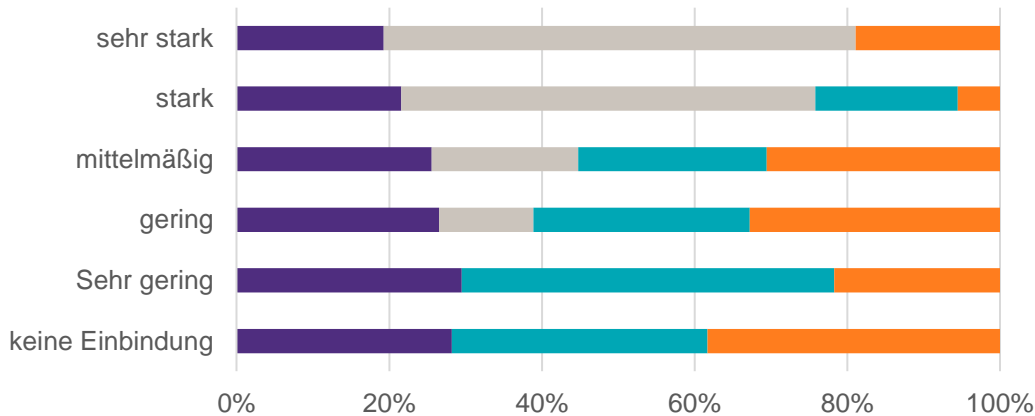
- Die befragten Unternehmen weisen bislang einen Rückstand in puncto Verankerung von Nachhaltigkeit in Risikostrategie und in Zielvereinbarungen des Managements auf.
- Auch die Unternehmen, die bereits eine nichtfinanzielle Erklärung bzw. einen nichtfinanziellen Bericht erstellen müssen, haben Aufholbedarf. Über 30% dieser Unternehmen implementieren Nachhaltigkeit derzeit nicht in ihrer Risikostrategie.
- In Zukunft werden Unternehmen nicht umherkommen, Nachhaltigkeit fest in ihrer Organisation und somit im Risikomanagement zu verankern. Auch hier ist noch ein weiter Weg zu gehen.

Organisation und Verantwortung

Standardisierte Prozesse zur Erhebung nichtfinanzieller Informationen



Einbindungsgrad der Finanzbuchhaltung in die Prozesse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung



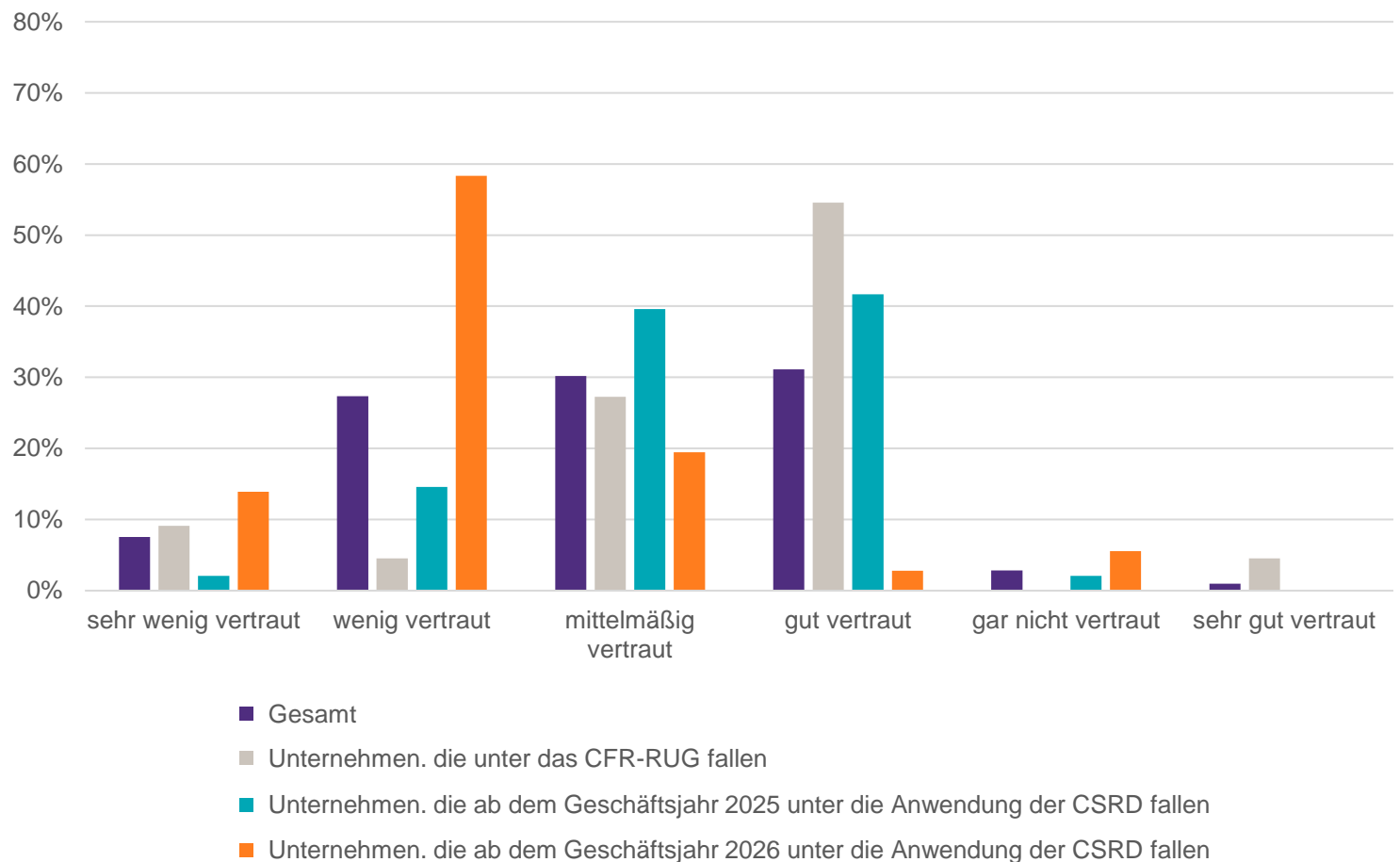
- Gesamt
- Unternehmen, die unter das CSRRUG fallen
- Unternehmen, die ab dem Geschäftsjahr 2025 unter die Anwendung der CSRD fallen
- Unternehmen, die ab dem Geschäftsjahr 2026 unter die Anwendung der CSRD fallen

Wesentliche Erkenntnisse:

- Die Mehrzahl der Unternehmen haben bislang keine standardisierten Prozesse zur Erhebung nichtfinanzieller Informationen – dies gaben auch über 30% der bereits berichtspflichtigen Unternehmen an.
- Auch der Einbindungsgrad der Finanzbuchhaltung in die Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozesse weist Verbesserungspotential auf. Viele Unternehmen, welche ab 2025 berichtspflichtig sind, aber auch KMUs, weisen eine sehr geringe oder gar keine Einbindung auf.
- Bei vielen Unternehmen ist Nachhaltigkeit prozessual noch kein integraler Bestandteil – unabhängig davon, ob bereits Nachhaltigkeitsinformationen veröffentlicht werden.

Neue Regularien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU Taxonomie Verordnung

Vertrautheit mit der EU-Taxonomie Verordnung

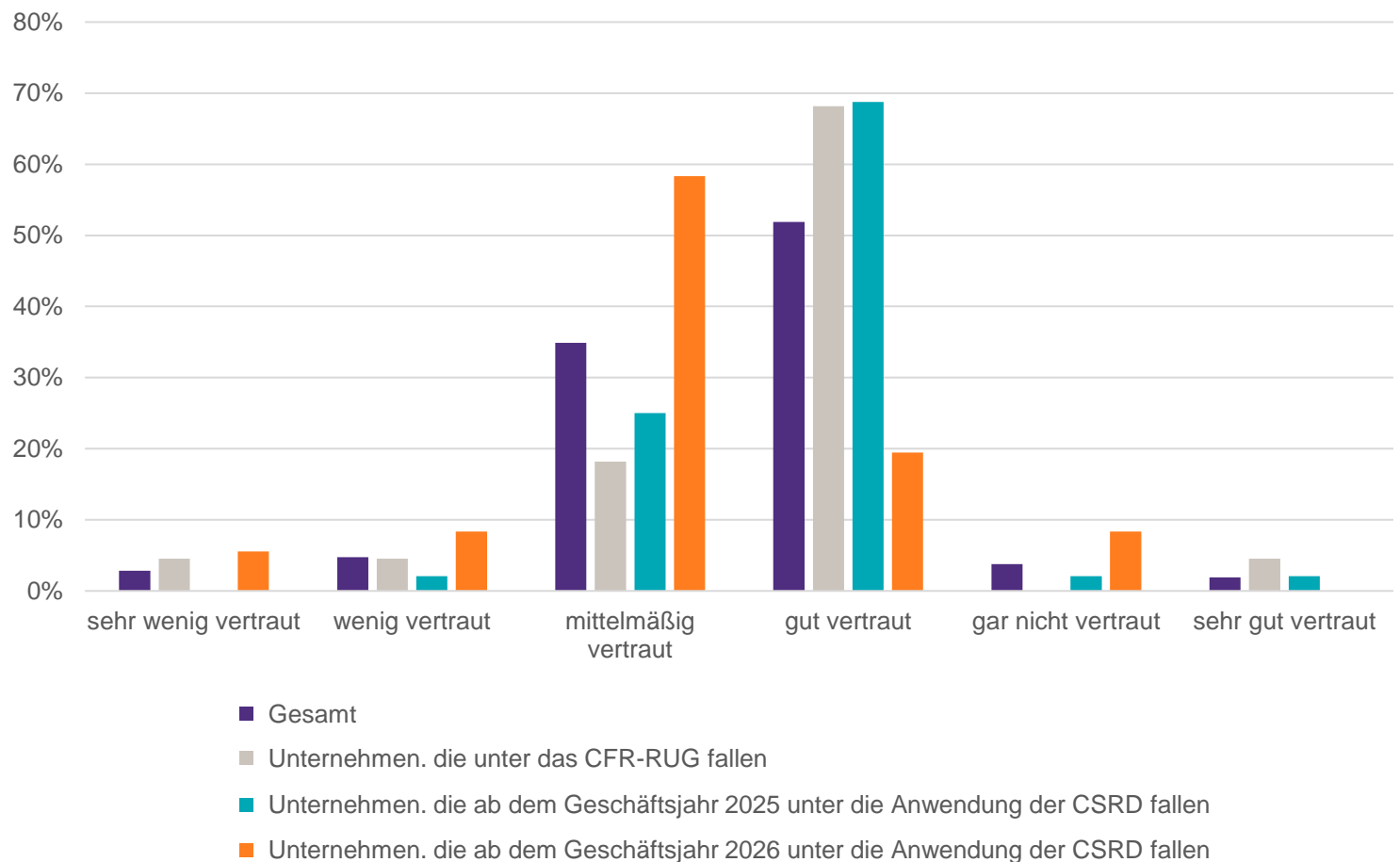


Wesentliche Erkenntnisse:

- Bis auf die Unternehmen, welche unter das CSR-RUG fallen, sind die befragten Unternehmen im Durchschnitt eher mittelmäßig mit den Anforderungen der EU Taxonomie Verordnung vertraut.
- Da die EU-Taxonomie Verordnung über die CSRD bei den Unternehmen, die ab 2025 bzw. 2026 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet werden, ebenfalls einschlägig wird, ist hier enormes Aufholpotential erforderlich.

Neue Regularien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung – CSRD

Vertrautheit mit der CSRD

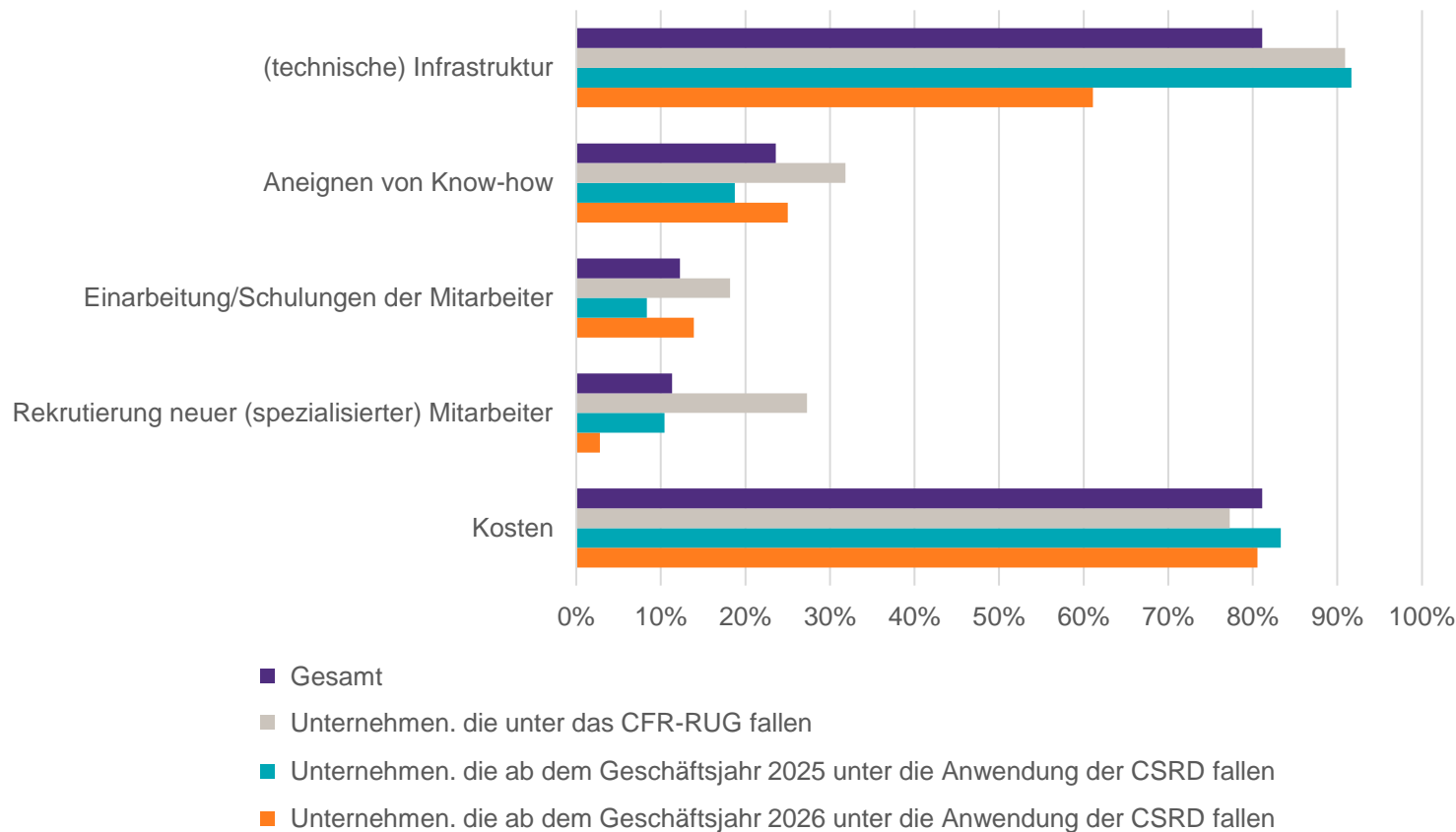


Wesentliche Erkenntnisse:

- Es wird deutlich, dass die Unternehmen insgesamt deutlich besser mit der CSRD vertraut sind, als mit der EU-Taxonomie.
- Knapp 70% der Unternehmen, die unter das CSR-RUG fallen, als auch die ab 2025 CSRD-pflichtigen Unternehmen, haben sich bereits mit der CSRD auseinandergesetzt und weisen einen guten Vertrautheitsgrad auf.
- Die KMUs sind zwar eher mittelmäßig vertraut, zumindest aber besser als mit der EU-Taxonomie.
- Unternehmen wissen, welchen Herausforderungen sie sich in der Nachhaltigkeitsberichterstattung stellen müssen. Allerdings benötigen sie noch Unterstützung in der Umsetzung.

Herausforderungen in der Umsetzung der CSRD aus Sicht der Unternehmen

Herausforderungen für die Umsetzung der CSRD aus Sicht der Unternehmen



Wesentliche Erkenntnisse:

- Insbesondere die technische Infrastruktur zur Umsetzung der Richtlinie sehen die derzeitigen Berichterstatter (91%) und die ab 2025 in den Anwendungsbereich fallenden Unternehmen (92%) als große Herausforderung.
- Im Hinblick auf die Umsetzung der CSRD sehen die Unternehmen aller Gruppen (ca. 80%) hauptsächlich die entstehenden Kosten als wesentliche Hürde.
- Dagegen scheinen sich die Unternehmen um die Einarbeitung von Mitarbeitern und der Rekrutierung von spezialisierten Mitarbeitern weniger Sorgen zu machen.

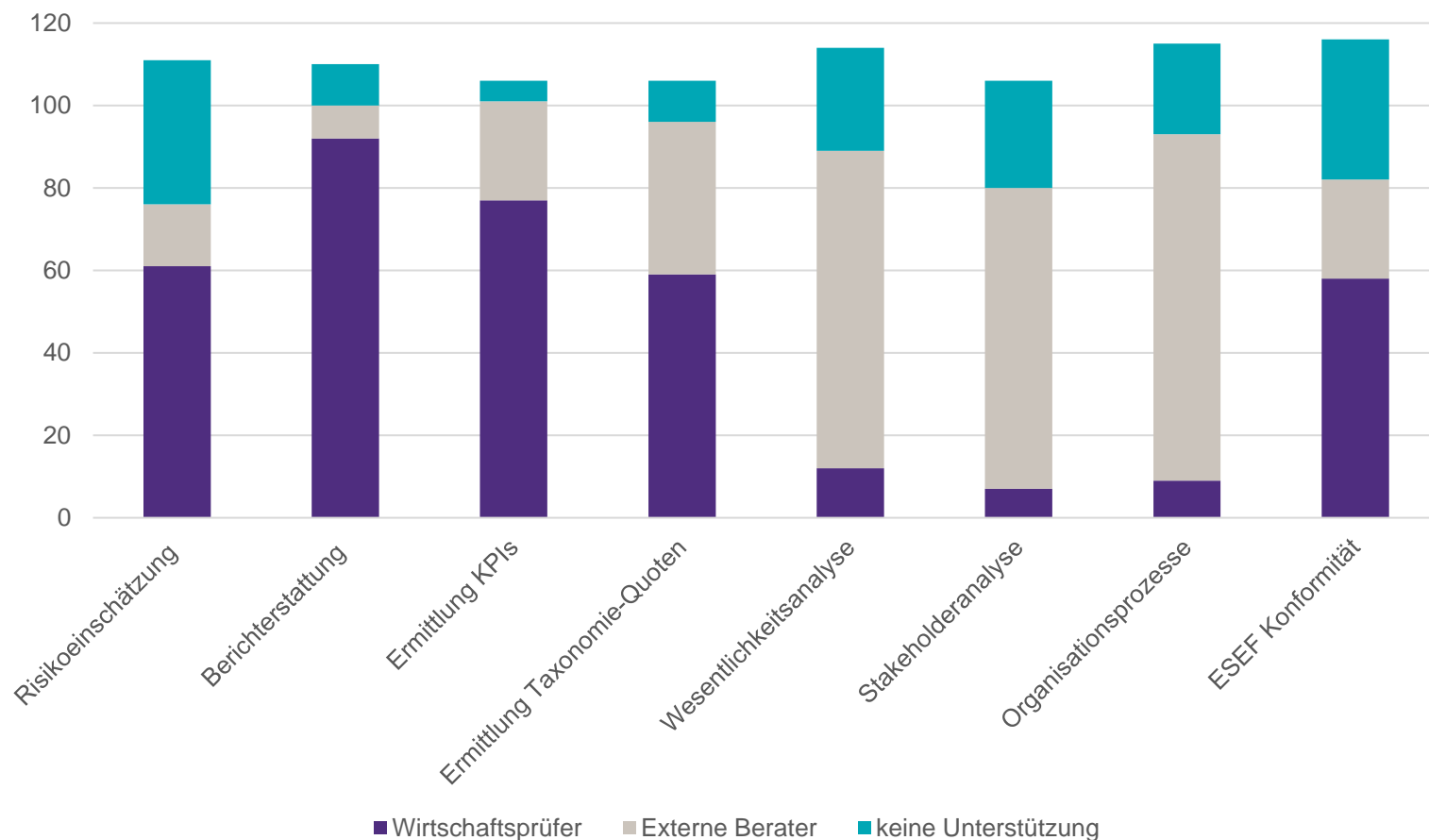


Ergebnisse der Studie

Teil 4: Unterstützung durch den Wirtschaftsprüfer und externe Berater

Die Unterstützung durch den Wirtschaftsprüfer ist mehr denn je gewollt

Unterstützungsbedarf durch Wirtschaftsprüfer und Berater*



Wesentliche Erkenntnisse:

- In den Bereichen Wesentlichkeitsanalyse, Stakeholder Analyse und den Aufbau von Organisationsprozessen sehen die Unternehmen eher die Unterstützung bei externer Beratern.
- Es wird deutlich, dass sich die befragten Unternehmen vorwiegend in der Ermittlung von Nachhaltigkeits-KPIs, der Ermittlung der Taxonomie-Quoten, der Berichterstattung und in der ESEF Konformität Unterstützung durch den Wirtschaftsprüfer wünschen.
- In puncto Risikoeinschätzung für Nachhaltigkeitsaspekte benötigen über ein Drittel der Unternehmen keine Unterstützung, jedoch ist auch hier eher der Wirtschaftsprüfer gefragt.

* Die Befragten hatten hier die Möglichkeit mehrere Antworten abzugeben.

Empfehlungen für die Praxis



Was sollten Unternehmen beachten und worin liegt der größte Handlungsbedarf?

Worin liegt der größte Handlungsbedarf?

- In Zukunft wird eine integrierte Berichterstattung, bestehend aus finanziellen und nichtfinanziellen Angaben, von Unternehmen erwartet und gefordert. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird verpflichtend in den Lagebericht verortet und inhaltlich geprüft werden.
- Dafür sollten die Unternehmen zunächst ein **integratives Nachhaltigkeitsverständnis** aufbauen, ihr **Geschäftsmodell auf nachhaltige Aspekte ausrichten** sowie eine **Nachhaltigkeitsstrategie implementieren**. Nachhaltigkeit ist als klare Managementaufgabe zu sehen und daher auf C-Level zu verankern.
- Es sind Maßnahmen und Ziele abzuleiten sowie klare Verantwortlichkeiten im Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsbelange festzulegen. Auch sind standardisierte Prozesse zu implementieren. Ein essentieller Punkt ist hierbei die **Einbindung der Finanzabteilung**.
- Unternehmen müssen verstehen, wer ihre **Anspruchsgruppen sind und sich mit ihren Bedürfnissen** auseinandersetzen. Nur so kann die Vollständigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung gewährleistet werden.
- Unternehmen haben über Nachhaltigkeitsthemen genauso jährlich Bericht zu erstatten, wie über finanzielle Themen. Dabei wird sich die Prüfungsgenauigkeit und –intensität recht schnell von sog. limited assurance auf reasonable assurance steigern.
- Dementsprechend gilt die eindringliche Empfehlung, sich frühzeitig mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung auseinanderzusetzen und auf den zuständigen Wirtschaftsprüfer zuzugehen – insb. im Hinblick auf die Beratung bei der Umsetzung oder die externe Prüfung des Nachhaltigkeitsberichtes.



Impressum

Herausgeber

HHL Leipzig Graduate School of Management

Jahnallee 59
04109 Leipzig
T +49 341 9851-60
F +49 341 9851-679

Grant Thornton AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Johannstraße 39
40476 Düsseldorf
T +49 211 9524 0
F +49 211 9524 200

Information zu den Herausgebern

HHL Leipzig Graduate School of Management

Die HHL ist zählt zu den führenden internationalen Business Schools. Ziel der ältesten betriebswirtschaftlichen Hochschule im deutschsprachigen Raum ist die Ausbildung leistungsfähiger, verantwortungsbewusster und unternehmerisch denkender Führungspersönlichkeiten. Die HHL zeichnet sich aus durch exzellente Lehre, klare Forschungsorientierung und praxisnahen Transfer sowie durch hervorragenden Service für ihre Studierenden. Das Studienangebot umfasst Voll- und Teilzeit-Master in Management- sowie MBA-Programmen, ein Promotionsstudium sowie Executive Education. Die HHL ist akkreditiert durch AACSB International. www.hhl.de

Grant Thornton AG

Grant Thornton gehört zu den zehn größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland. Rund 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen an elf Standorten neben dem gehobenen Mittelstand insbesondere auch kapitalmarktorientierte Unternehmen. Die Geschäftsbereiche umfassen Audit & Assurance, Tax, Advisory, Business Process Solutions, Legal und Private Finance. Die Gesellschaft ist die deutsche Mitgliedsfirma von Grant Thornton International Ltd. Mit ca. 68.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in rund 150 Ländern berät das Grant Thornton Netzwerk Unternehmen weltweit. www.grantthornton.de

Team HHL Leipzig Graduate School of Management und Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Henning Zülch
Lehrstuhlinhaber
Chair of Accounting and Auditing
HHL Leipzig Graduate School of Management
henning.zuelch@hhl.de



Anne Schneider
Research Associate |
Chair of Accounting and Auditing
Assistant | Audit & Assurance
Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
a.schneider@hhl.de | anne.schneider@de.gt.com



Niclas Rauscher
Partner, WP/StB
Mitglied der Geschäftsbereichsleitung
Audit & Assurance
Standortleiter Leipzig
Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
niclas.rauscher@de.gt.com



Christoph Kayser
Research Associate |
Chair of Accounting and Auditing
Assistant Manager | Advisory
Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
c.kayser@hhl.de | christoph.kayser@de.gt.com



Dr. Claudia Schrimpf-Dörges
Partner, WP/StB
Head of ESG im Geschäftsbereich Audit & Assurance
Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
claudia.schrimpfdoerges@de.gt.com

Berlin

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Cicerostraße 2
10709 Berlin
T +49 30 890482 0
F +49 30 890482 100

Grant Thornton
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Cicerostraße 2
10709 Berlin
T +49 30 890482 0
F +49 30 890482 100

Dresden

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Schubertstraße 41
01307 Dresden
T +49 351 31821 0
F +49 351 31821 635

Düsseldorf

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Johannstraße 39
40476 Düsseldorf
T +49 211 9524 0
F +49 211 9524 200

Grant Thornton
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Johannstraße 39
40476 Düsseldorf
T +49 211 9524 0
F +49 211 9524 200

Frankfurt am Main

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Senckenberganlage 19
60325 Frankfurt am Main
T +49 69 905598 0
F +49 69 905598 677

Hamburg

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kleiner Burstah 12
20457 Hamburg
T +49 40 4321862 0
F +49 40 4321862 49

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Jungfernstieg 7
20354 Hamburg
T + 49 40 32088 1200
F + 49 40 32088 1222

Grant Thornton
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Jungfernstieg 7
20354 Hamburg
T + 49 40 32088 1200
F + 49 40 32088 1222

Leipzig

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Humboldtstraße 25
04105 Leipzig
T +49 341 59083 0
F +49 341 59083 733

München

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ganghoferstraße 31
80339 München
T +49 89 36849 0
F +49 89 36849 4299

Grant Thornton
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
Ganghoferstraße 31
80339 München
T +49 89 36849 0
F +49 89 36849 4299

Niederrhein

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Eindhovener Straße 35-37
41751 Viersen
T +49 2162 91811 0
F +49 2162 91811 60

Rostock

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Am Vögenteich 26
18055 Rostock
T +49 381 3756 6300
F +49 381 3756 6315

Stuttgart

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Jahnstraße 6
70597 Stuttgart
T +49 711 16871 0
F +49 711 16871 40

Wiesbaden

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hagenauer Straße 59
65203 Wiesbaden
T +49 611 18890 0
F +49 611 260133